

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz  
vom 03.07.2017

---

**Top 13    Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Umspannwerkes gem. § 4  
BImSchG  
(Gemarkung Wessin, Flur 1, Flurstücke 319/2, 320/1, 320/2, 321)  
Beteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens als Nachbarge-  
meinde**

**Beschluss:**

Die Stadt Crivitz gibt eine Stellungnahme zum Vorhaben der Errichtung einer Elektromsppannanlage ab. Die Stadt Crivitz lehnt das Vorhaben ab.

**Anlage: Stellungnahme zum Vorhaben der Errichtung einer Elektromsppannanlage**

Die Stadt Crivitz lehnt das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes des Umspannwerkes aufgrund der unzureichenden Unterlagen zum naturschutzfachlichen Teil ab.

Im Rahmen des Vorhabens der Erweiterung des Umspannwerkes werden nicht alle Beeinträchtigungen der Schutzgüter angemessen bewertet. So ist ein landschaftlicher Freiraum der Stufe 3 (GLP MV; UM 2003) durch eine weitere Verkleinerung betroffen. Die Verkleinerung ist quantitativ darzustellen und angemessen in der naturschutzfachlichen Planung durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Der vorhabenbedingte Verlust einer Fläche mit einer hohen funktionalen Bedeutung für Rastvögel (Stufe 3 - stark frequentiertes Nahrungs- und Ruhegebiet; LABL M-V) muss berücksichtigt werden. Die Sicherung der Rastplatzfunktion für Zugvögel wird auch im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan WM (2008), neben der Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft, als Ziel der Landschaftsplanung für den betroffenen Landschaftsraum benannt. Im Hinblick auf die vorhabenverursachten Beeinträchtigungen sind diese Ziele in der Planung zu beachten und räumlich- funktional zu kompensieren.

Die geplante Erweiterung des Umspannwerkes steht mit dem geplanten Bau der 110-kV-Freileitung im Zusammenhang. Daher müssen die naturschutzfachlichen Gutachten beider Vorhaben Bezug aufeinander nehmen, um die Auswirkungen auf die Funktionen Landschaftsraums als Nahrungs- und Ruhegebiet für Rastvögel sowie auch die gegebenen Nahrungsbeziehungen von Großvogelarten zum Schutzgebiet Hof Zapeler Teiche und umliegenden Grünlandflächen insgesamt realistisch einschätzen zu können und sinnvolle Maßnahmenansätze zur Vermeidung und zum Ausgleich zu entwickeln.

**Abstimmungsergebnis:** Herr Gamm befindet sich bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum

13	Ja – Stimmen
1	Nein –Stimmen
1	Enthaltungen